

EU Ausschreibung „Ring um Hof“

Bieterinformation Nr. 1

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

1. Wird es während der Vertragslaufzeit KEINE Preisanpassungen in Hinsicht auf
 - a. Inflation
 - b. Erhöhung Mindestlohn
 - c. außergewöhnliche Preiserhöhungen im Bereich Kraftstoffe etc.
 - d. andere außergewöhnliche und preistreibenden Umständegeben?

Antwort:

- a. Während der Vertragslaufzeit wird es **keine** Preisanpassung in Hinsicht auf die Inflation geben.
 - b. **Ja**, während der Vertragslaufzeit kann es eine Preisanpassung in Hinblick auf die Erhöhung des Mindestlohnes geben.
 - c. Während der Vertragslaufzeit wird es **keine** Preisanpassung in Hinblick auf außergewöhnliche Preiserhöhungen, z.B. bei Kraftstoffen, geben.
 - d. Während der Vertragslaufzeit wird es **keine** Preisanpassung in Hinblick auf andere außergewöhnliche und preistreibenden Umstände geben
2. Bedeutet das geforderte Fahrzeugalter von max. 6 Jahren, dass zum Beispiel im Jahre 2025 keine Fahrzeuge vor Baujahr 2019 oder 2026 keine Fahrzeuge vor Baujahr 2020 oder 2027 keine Fahrzeuge vor Baujahr 2021 eingesetzt werden dürfen?

Antwort:

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen im Einsatz maximal 6 Jahre alt sein. Abweichung z.B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten sind mit dem Auftraggeber abzusprechen.

3. Muss ein Rollstuhltransport jederzeit verfügbar und buchbar sein?

Antwort:

Ja, ein Rollstuhltransport muss grundsätzlich jederzeit verfügbar und buchbar sein. Ausnahme: Das Fahrzeug befindet sich bereits im Einsatz.

4. Können die einzelnen Gebiete im Verbund bedient werden, und sind sie nicht untereinander getrennt oder mit strikter Gebietstrennung zu bedienen?

Antwort:

Ja, die einzelnen Gebiete werden im Verbund bedient und nicht strikt untereinander getrennt. Es wird auch vorkommen, dass Fahrten z.B. aus dem Gebiet „Ring um Hof“ in das Gebiet „Frankenwald“ einfahren (z.B. von Helmbrechts nach Schwarzenbach a.Wald oder von Köditz nach Selbitz) und umgekehrt. Die Randgebiete der unterschiedlichen Bedienungsgebiete sind miteinander verflochten/verknüpft.

5. [in Bezug auf 1(4)] Wird der Puffer von 30 Minuten finanziell zusätzlich nicht kompensiert?

Antwort:

Ja, der einzuplanende Puffer wird nicht zusätzlich kompensiert, sondern ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

6. [in Bezug auf 1(8)] Wenn mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssen, wird dieser Mehreinsatz finanziell zusätzlich kompensiert?

Antwort:

Der Mehreinsatz von Fahrzeugen ist mit dem Auftraggeber (Landkreis Hof) abzusprechen. Wenn der Auftraggeber den Einsatz von mehr als den vereinbarten Fahrzeugen genehmigt, wird dieser Mehreinsatz auch zusätzlich finanziell vergütet.

7. [in Bezug auf 2(3)] Werden die Konzessionen gemäß § 47 PBefG oder § 49 PBefG zusätzlich neu vergeben?

Antwort:

Die für den Einsatz angebotenen Fahrzeuge müssen eine Konzession nach § 47 PBefG (Taxen) oder § 49 PBefG (Mietwagen) besitzen. Für den Hofer Landbus als Verkehrssystem wird seitens des Landkreises Hof eine Konzession nach § 44 PBefG (Linienbedarfsverkehr) angestrebt.

8. [in Bezug auf 2(3)] Wird der Fahrscheindrucker vom Auftraggeber gestellt (siehe auch 6(1))?

Antwort:

Bei Einführung von Fahrscheindruckern im Hofer Landbus werde diese dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber (Landkreis Hof) zur Verfügung gestellt.

9. Wird die vom Landratsamt gestellte Software in Absprache mit dem Auftragnehmer verbessert und aufgerüstet werden?

Antwort:

Der Auftraggeber stellt die Software zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die vom Auftraggeber gestellte Software zu benutzen. Neuerungen im Bereich dieser gestellten Software werden nach Vorabinformation und in Absprache mit dem Auftragnehmer eingeführt, gegebenenfalls geschult, und sind anzuwenden.

10. Wird es keine Bieterkonferenz geben?

Antwort:

Es wird **keine** Bieterkonferenz geben.

11. Ist Preis Dumping verboten?

Antwort:

Preisdumping ist verboten.

- Ende der Bieterinformation Nr. 1 -